

BaFin | Postfach 13 08 | 53003 Bonn

An alle Kreditinstitute

21.12.2004
GZ: BA 11 - GS 1241 (Bitte stets angeben)

Informationen zur Zulassung zum IRBA

Anlage

Am 26. Juni 2004 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht eine neue Rahmenvereinbarung über regulatorische Eigenkapitalstandards verabschiedet. Die EU-Kommission veröffentlichte am 14. Juli 2004 den Entwurf einer Richtlinie, mit der die neuen Eigenkapitalregeln für alle in der EU ansässigen Kreditinstitute und Kreditinstitutsgruppen in EU-Recht überführt werden.

Ab 1. Januar 2007 können Institute und Institutsgruppen ihre Kreditrisiken mittels eigener Ratingsysteme messen und darauf aufbauend die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen bestimmen (auf **I**nternen **R**atings **B**asierender **A**nsatz – IRBA). Hierfür ist eine Zulassung durch die BaFin erforderlich.

Die Bankenaufsicht (BaFin und Deutsche Bundesbank) erwartet in Deutschland eine große Zahl von Zulassungsanträgen. Um interessierten Instituten die Erlaubnis zur Berechnung der aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen mit Hilfe des IRBA rechtzeitig erteilen zu können, ist eine enge Abstimmung der Institute mit der Bankenaufsicht nötig. Vor dem Hintergrund begrenzter Prüfungskapazitäten von BaFin und Deutscher Bundesbank werden die Institute daher gebeten, ihre Anträge so früh wie möglich zu stellen, allerdings erst bei Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an bankinterne Ratingsysteme. Die Anträge werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und geprüft. Die eingereichten Dokumentationen der Ratingsysteme sollten vollständig, gut strukturiert und aussagefähig sein, um eine hohe Effizienz der Prüfungen sicherzustellen.

Bereich Bankenaufsicht

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Kontakt:
Frau Straus
Referat BA 11 - GS 1241
Fon +49 (0)2 28 41 08-1593
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108
Georg-von-Boeselager-Str. 25
Friedrich-Wöhler-Str. 2
Friedrich-Wöhler-Str. 69

60439 Frankfurt
Lurgiallee 12

Seite 2 | 2

Die Bankenaufsicht ist ab sofort bereit, IRBA-Anträge anzunehmen und zu prüfen, um einen Antrags- und Prüfungsstau in den Monaten vor Inkrafttreten der neuen Eigenkapitalregeln zu vermeiden. Allen Instituten, die ihren Antrag frühzeitig einreichen, soll die Anwendung ihrer IRBA-Systeme für aufsichtliche Zwecke ab Inkrafttreten der neuen Eigenkapitalanforderung eröffnet werden.

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie ein Merkblatt mit detaillierten Erläuterungen zur Antragstellung und zum Prüfungsablauf sowie die Formulare, die für die Antragstellung nötig sind (Umsetzungsplan, Konkordanzlisten). Die Konkordanzlisten werden im Einklang mit der Fortentwicklung der entsprechenden EU-Richtlinie sowie deren Umsetzung in nationales Recht angepasst.

Die jeweils aktuellste Version dieser Formulare finden Sie im Internet auf den Homepages von BaFin und Deutscher Bundesbank.

Im Auftrag

Bauer

Dieses Schreiben wurde elektronisch übersandt und enthält daher keine Unterschrift.